

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 32	Stellungnahme-Nr. S0079/25	Datum 25.02.2025
zum/zur F0058/25 – CDU/FDP-Stadtratsfraktion, Stadtrat Ulf Steinforth			
Bezeichnung Magdeburger Stadtfest 06. Bis 09. Juni 2025			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 04.03.2025	

Zu den Fragen in der Anfrage F0058/25 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wann ist mit einer Entscheidung über die Genehmigung des Magdeburger Stadtfestes seitens der Stadtverwaltung zu rechnen?

Es kann noch kein Datum genannt werden, weil bisher kein Antrag gestellt wurde. Der Genehmigungsprozess bedarf aufgrund der erforderlichen Beteiligung verschiedener Ämter und Behörden eines angemessenen zeitlichen Vorlaufs. Soweit die erforderlichen Unterlagen (Anträge, Lagepläne u. dgl.) rechtzeitig eingereicht werden, ist mit einer Genehmigungserteilung etwa eine Woche vor Beginn des Stadtfestes zu rechnen.

2. Gibt es Überlegungen seitens der Stadtverwaltung den Veranstalter hinsichtlich der Absicherung des Magdeburger Stadtfestes zu unterstützen?

Aktuell liegen der Verwaltung noch keine konkreten Vorgaben für erhöhte Sicherheitsauflagen vor. Damit bildet das bisher durch den Veranstalter erstellte Sicherheitskonzept zunächst auch für 2025 die Grundlage.

Unabhängig davon steht natürlich die Frage des Zuwegungsschutzes im Raum. Mit dieser Thematik wird sich auch der jetzt einberufene Sonderausschuss des Stadtrats beschäftigen. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage nach der Verantwortung für die Erstellung eines Zuwegungskonzeptes als Terrorabwehrmaßnahme zu klären.

3. Dem Vernehmen nach gibt es seitens der Stadtverwaltung bereits Überlegungen den vielen (Erst-)Helferinnen und (Erst-)Helfern im August bei einer Veranstaltung zu danken. Besteht ebenfalls die Überlegung mit dem Veranstalter des Magdeburger Stadtfestes Kontakt aufzunehmen, um diesen Rahmen zu nutzen, bspw. in einem Eröffnungsgottesdienst, den (Erst-)Helferinnen und (Erst-)Helfer zu danken und somit die Stadtgesellschaft daran teilhaben zu lassen.

Es gibt Überlegungen zur Ehrung der (Erst-)Helferinnen und (Erst-)Helfern. Konkrete Festlegungen hierzu stehen jedoch noch aus.